



Nummer
(wird vom Vorsitzenden ausgefüllt)

Königlich Sächsischer Gemeindeverband.
staatliche Wahlkommission Sachsen.
Berufungsurkunde
für den Beisitzer (Wahlgehilfen* / Wahlgehilfen**)

F a m i l i e n n a m e:

Rufname:

geboren am:

geboren in:

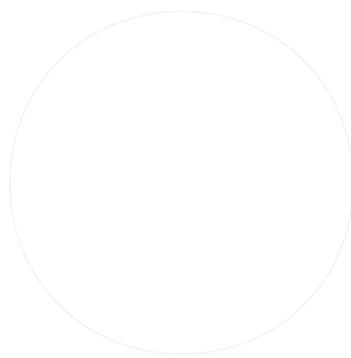
Geburtsregister-Nummer:

vorläufiger Staatsangehörigkeitsausweis-Nummer: **03**

Hiermit beruft der Vorstand der staatlichen Wahlkommission Sachsen des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes den oben benannten Sachsen mit angemeldetem Wohnsitz in Sachsen als Beisitzer (Wahlgehilfen* / Wahlgehilfen**) in die staatliche Wahlkommission Sachsen. Die Berufung erfolgt auf wesentlicher Grundlage der Verfügung Nr. 7 vom 17. Juni 2019 des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes.

Der für den Königlich Sächsischen Gemeindeverband berufene Beisitzer (Wahlgehilfe*/ Wahlgehilfe**) verpflichtet sich innerhalb der Wahrnehmung seiner Aufgaben, die Rechtsgrundlagen sorgsam und gewissenhaft anzuwenden, die Verhältnismäßigkeit der Mittel stets zu wahren, den erlangten Inhalt von sensiblen Informationen und persönlichen Daten gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln und zum Schutz hierüber Stillschweigen zu wahren. Ihm ist bewusst, daß er bis zur Entlastung durch den Verweser die volle persönliche Haftung für seine Handlungen trägt.

....., den
Ort Datum



F a m i l i e n n a m e, Rufname
Autographie (physische Person) Antragender

.....
Autographie (physische Person)
berufender Vorsitzender



Kontaktdaten des Beisitzers (Wahlgehilfen*/ Wahlgehülfen**)

F a m i l i e n n a m e:

Rufname:

Straße:

Hausnummer:

Wohnort: in Sachsen

Postleitzahl: [.....]

Gemeindeschlüssel: / / in Sachsen

Telefon:

E-Mail:



Beisitzerummer
(wird vom Vorsitzenden ausgefüllt)

**Königlich Sächsischer Gemeindeverband.
staatliche Wahlkommission Sachsen.
Aufgaben- und Berufungsbeschreibung
für den Beisitzer (Wahlgehilfen* / Wahlgehülfe**)**

Legende

- staatliche Wahlkommission Sachsen - kurz sWKS
- Königlich Sächsischer Gemeindeverband - kurz KSGV
- Antrag auf Feststellung der Staatsangehörigkeit im Bundesstaat - kurz AFS

Aufgabenbeschreibung

1. Annahme, Erstprüfung und Folgeprüfung von Anträgen auf Feststellung der Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat (kurz AFS) gemäß Berufung, staatlich deutschem Recht und der jeweils aktuellen Handlungsanleitung für Beisitzer der sWKS.
2. Teilnahme an Sitzungen zur Prüfung von AFS und Prüfung von AFS im Fernprüfverfahren.
3. Übernahme von gesondert zu vereinbarenden Hilfstätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen als Beisitzer (Wahlgehilfe*/Wahlgehülfe**), die dem Beisitzer vom jeweiligen Wahlvorstand übertragen werden.

Berufungsbeschreibung

1. Dem Beisitzer (Wahlgehilfe*/Wahlgehülfe**) ist bewusst, daß der KSGV kein Verein ist, er selbst mit seiner Tätigkeit in der sWKS keinem Verein/ politischem Verein angehört und seine Berufung/ Abberufung durch den gewählten Vertreter (Verweser) oder von einem vom Verweser dazu Legitimierten erfolgen muß.
2. Der berufene Beisitzer bestätigt die Kenntnisaufnahme und sein Verständnis der Aufgaben- und Berufungsbeschreibung.

....., den,
Ort Datum

.....
F a m i l i e n n a m e, Rufname

.....
Autographie (physische Person) Beisitzer (Wahlgehilfe*/Wahlgehülfe**)